

klassenspiegel

Beitrag von „MYlonith“ vom 10. April 2006 09:17

Zitat

reiski schrieb am 10.04.2006 00:16:

Wenn der Klassenspiegel (=Notenspiegel) in Hessen seit vielen Jahren vorgeschrieben ist (VO Schulverhältnis), kann er nicht gegen den Datenschutz verstoßen. Datenschutz bezieht sich immer nur auf eine Einzelperson.

So wie ich es schon geschrieben habe: Auf einzelne Personen bezieht sich der Datenschutz! Und der ist nicht mehr gegeben, wenn eben nur eine Person eine 5 geschrieben hat! Etwas anderes habe ich nicht geschrieben! Und in NRW ist der Spiegel eine kann-Bestimmung! Anspruch besteht nicht. Außerdem ist der Durschnitt ebenso ein gutes Maß, da man sich dort auch einordnen kann, die Schüler selbst sowie deren Eltern!